Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/6444
06.08.2020

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jens Diederichs (fraktionslos)

Entweichungen aus dem Maßregelvollzug von Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 7/3829**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Wie aus der Presse letzte Woche zu entnehmen war, konnte am 17.06.2020 erneut ein Gefangener (Patient) aus dem Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt während eines begleiteten Ausgangs erfolgreich fliehen.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Vorbemerkung:

Ebenso wie der Strafvollzug hat der Vollzug von Maßregeln gemäß §§ 63, 64 Strafgesetzbuch (StGB) die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Im Gegensatz zum Strafvollzug hat der Maßregelvollzug zusätzlich und vordergründig die Verpflichtung, die der Freiheitsentziehung zugrunde liegenden psychischen Erkrankungen oder Sucht zu therapieren.

Gemäß § 25 Abs. 2 Maßregelvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt (MVollzG LSA) soll die in der Regel zu Beginn des Maßregelvollzugs „geschlossene“ Unterbringung im Rahmen des therapeutischen Prozesses nach Möglichkeit gelockert werden. Für diese Lockerungsentscheidung sind die von der untergebrachten Person ausgehende Gefährdung und das erreichte Behandlungsergebnis zu berücksichtigen. Auch darf nicht befürchtet werden, dass die untergebrachte Person die ihr eingeräumten Möglichkeiten missbrauchen wird, insbesondere sich oder die Allgemeinheit gefähr-

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 06.08.2020)

det oder sich dem Vollzug entzieht. Schließlich muss die Lockerung das Ziel der Unterbringung fördern.

Wenn diese Bedingungen gegeben sind, keine Überhaft notiert ist (§ 25 Abs. 1 Satz 2, 2. Alternative MVollzG LSA) und der Einrichtung ein zu Fahndungszwecken geeignetes aktuelles Lichtbild der untergebrachten Person vorliegt (§ 25 Abs. 3 Satz 1 MVollzG LSA), besteht ein Rechtsanspruch (§ 25 Abs. 2 Satz 1 MVollzG LSA) auf Vollzugslockerungen.

Vollzugslockerungen werden regelmäßig stufenweise gewährt. Dazu zählen zunächst vom Personal der Einrichtung begleitete Einzel- und Gruppenausführungen oder die sogenannte „Außenbeschäftigung“. Es folgen unbegleitete Gruppen- und Einzelausgänge und Freigänge zur Arbeit. Nach diesen eher kurzzeitigen Vollzugslockerungen sind Urlaube, die Betreuung im „offenen Vollzug“ oder das „Probewohnen“ in dem für die Entlassung infrage kommenden Setting möglich. Für sämtliche erstmaligen Vollzugslockerungen, die ohne Begleitung und Beobachtung durch Einrichtungspersonal durchgeführt werden sollen, muss gemäß §§ 26 Abs. 3 Satz 3, 27 Abs. 3 und 28 Abs. 3 MVollzG LSA die Einwilligung der Vollstreckungsbehörde (in der Regel die Staatsanwaltschaft) vorliegen.

Bestimmte Vorkommnisse während der geschlossenen Unterbringung oder bei Vollzugslockerungen stellen sogenannte „Besondere Vorkommnisse“ dar, die von den Vollzugseinrichtungen an die Aufsichtsbehörde zu melden und mit ihr auszuwerten sind. Hier wird zwischen einem „Ausbruch“ als „gewaltsames Überwinden von Sicherungseinrichtungen oder/und Überwältigen des Personals“ und „Entweichung“ als „Flucht ohne Überwindung baulicher oder sicherheitstechnischer Barrieren, in der Regel durch Missbrauch von Lockerungsmaßnahmen wie z. B. Ausgang/Probewohnen/Urlaub (keine oder keine rechtzeitige Rückkehr, unerlaubtes Verlassen des Klinikgeländes)“ unterschieden.

1. **Wie vielen Gefangenen (Patienten) ist seit Beginn dieser 7. Legislaturperiode die erfolgreiche Flucht aus der Obhut des Maßregelvollzuges in Sachsen-Anhalt gelungen?**
   Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Ort (Bernburg oder Uchtspringe), Anzahl der entwichenen Personen, Benennung der Straftat, weshalb sie im Maßregelvollzug untergebracht waren oder sind und wann sie wieder durch die Polizei aufgegriffen wurden.

   Die erbetene Aufstellung ist in der Anlage beigefügt. Sie enthält entsprechend vorstehender Ausführungen zur Differenzierung der „Fluchten“ zusätzliche Angaben.

2. **Welche Abteilung oder Referat ist im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration für den Maßregelvollzug zuständig?**

   Für den Maßregelvollzug ist im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die Abteilung 3 (Soziales und Arbeitsschutz) und innerhalb der Abteilung das Referat 33 (Maßregelvollzug, Psychiatrie, Sucht) zuständig.

3. Wer trägt die politische Verantwortung für diese Vorkommnisse im Maßregelvollzug?

Gemäß § 6 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung der Landesregierung leiten die Ministerinnen und Minister ihren Geschäftsbereich innerhalb der Richtlinien der Regierungspolitik selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind ihrer jeweiligen Ministerin oder ihrem jeweiligen Minister für den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung und für die Beachtung der maßgeblichen Richtlinien für den Geschäftsbereich verantwortlich.

4. Welche Konsequenzen sind aus diesen Vorkommnissen gezogen worden?

Jedes besondere Vorkommnis wird zunächst einzelfallbezogen, im Weiteren natürlich auch bezüglich grundsätzlicher Natur, ausgewertet.

Bei Ausbrüchen und Entweichungen werden die Vollzugslockerungen bei den daran beteiligten untergebrachten Personen in der Regel komplett widerrufen. Bei nach § 64 StGB untergebrachten Personen wird von Seiten der Maßregelvollzugseinrichtung überprüft, ob der Maßregelvollzug noch ausreichend Aussicht auf Erfolg hat und ggf. die Erledigung der Maßregel bei der zuständigen Vollstreckungsbehörde angeregt. Bei nach § 63 StGB untergebrachten Personen besteht diese Möglichkeit nach einem Ausbruch oder einer Entweichung nicht.

Bei allen besonderen Vorkommnissen stellt sich immer die Frage, ob und innerhalb welcher Frist die bestehenden baulichen, strukturellen/organisatorischen und personellen Bedingungen optimiert werden müssen.

So wurde z. B. als Konsequenz aus dem Ausbruch aus dem MRV Bernburg am 01.01.2017 kurzfristig auf mehreren Stationen die Außenvergitterung zusätzlich gesichert (Ersatz der bisher eingebrachten Rollstäbe, Anbringen von Flachstählen am Winkelrahmen und Anbringen von „Knotenblechen“ und Metallwinkeln an den Glashalteleisten), ein zusätzlicher Detektorbogen installiert, die Kameraüberwachung angepasst und in diesem Jahr mit dem Bau des Hochsicherheitszaunes um das dortige Gelände begonnen. Beide Einrichtungen des Maßregelvollzugs verfügen jeweils über ein Sicherheitskonzept, dessen Anpassung und Aktualisierung als ständige Aufgabe begriffen wird und als dynamischer Prozess stattfindet.

Im Fortbildungskonzept der Maßregelvollzugseinrichtungen sind seitdem auch Schulungen des Personals im Bereich des Krisenmanagements und des Umgangs mit Aggressionen fest verankert.

Nach Entweichungen wird insbesondere geprüft, ob die der Gewährung der Vollzugslockerung zugrunde liegende „Lockerungsprognose“ zutreffend war und ob ggf. generell neue/weitere Beurteilungskriterien herangezogen werden müssen.

Auch wird nach jeder Entweichung geprüft, ob die für den Vollzug der Lockerung geltenden Regelungen für die untergebrachte Person (als Nebenbestimmungen zur Vollzugslockerung) und ggf. für das die untergebrachte Person begleitende Personal (als Dienst- oder Verfahrensanweisung) anzupassen sind. Entspre-

chende Anpassungen finden in bestimmten Zeitabständen auch anlassunabhängig und immer in Abstimmung mit dem aufsichtsführenden Referat statt.

Anlage KA 7/3829: Aufstellung über "erfolgreiche Fluchten aus der Obhut des Maßregelvollzuges (MRV) in Sachsen-Anhalt" seit Beginn der 7. Legislaturperiode

1. Entweichungen - unbegleitete Lockerungsmaßnahmen

Datum des Ereignisses	Standort des MRV	Kurzbeschreibung des Vorkommnisses	Anzahl der entwichenen Personen	Benennung der dem MRV zugrundeliegenden Straftat(en)	Datum des Aufgriffs durch Polizei oder Rückkehr in den MRV
21.05.2016	Bernburg	Entweichung bei Einzelausgang	1	Raub, Körperverletzung	24.05.2016
15.06.2016	Bernburg	Entweichung bei Gruppenausgang	1	Körperverletzung, Nötigung	08.02.2017
03.07.2016	Bernburg	Entweichung bei Gruppenausgang	1	Erpressung, Körperverletzung, Diebstahl	13.07.2016
03.09.2016	Bernburg	Entweichung bei Gruppenausgang	2	[1] Raub, Körperverletzung [2] Betrug, Urkundenfälschung	06.09.2016
19.09.2016	Uchtspringe	Entweichung aus Probewohnen	1	Vergewaltigung	19.09.2016
24.09.2016	Bernburg	Entweichung bei Gruppenausgang	1	Diebstahl	06.10.2016
02.10.2016	Bernburg	Nichtrückkehr aus Urlaub	1	Körperverletzung	02.12.2016
18.11.2016	Bernburg	Entweichung aus Probewohnen	1	Verstoß gegen BtMG, Waffenbesitz	04.01.2017
23.11.2016	Uchtspringe	Entweichung bei Gruppenausgang	1	Totschlag u.a.	23.11.2016
11.01.2017	Bernburg	Entweichung bei Einzelausgang	1	Erpressung	12.01.2017
24.02.2017	Uchtspringe	Entweichung bei Grupenausgang	1	versuchte Vergewaltigung, Diebstahl, Sachbeschädigung	26.02.2017
22.04.2017	Bernburg	Entweichung bei Urlaub	1	Körperverletzung	22.04.2017
09.07.2017	Bernburg	Entweichung aus Probewohnen	1	Raub, Körperverletzung	10.07.2017
13.01.2018	Bernburg	Entweichung bei Gruppenausgang	1	Beleidigung, Verleumdung, Körperverletzung	25.01.2018
25.03.2018	Bernburg	Entweichung bei Gruppenausgang	2	[1] Verstoß gegen BtMG, Diebstahl [2] Raub	30.03.2018 27.03.2018
16.04.2018	Uchtspringe	Entweichung bei Urlaub	1	räuberische Erpressung, Körperverletzung, Urkundenfäschung, Fahren ohne Fahrerlaubnis	17.04.2018
20.09.2018	Bernburg	Entweichung bei Probewohnen	1	Körperverletzung	17.01.2019
15.10.2018	Bernburg	Entweichung bei Probewohnen	1	Verstoß gegen BtMG und Waffengesetz	15.10.2018
11.11.2018	Bernburg	Entweichung bei Gruppenausgang	2	[1] Diebstahl, Hehlerei [2] Erpressung, Nötigung	11.11.2018
18.12.2018	Uchtspringe	Entweichung bei Gruppenausführung	1	Hausfriedensbruch mit versuchtem Totschlag	23.12.2018
26.03.2019	Uchtspringe	Entweichung aus Probewohnen	1	gefährl. Körperverletzung	31.03.2019
29.05.2019	Uchtspringe	Entweichung aus Gruppenausgang	2	[1] Körperverletzung mit Todesfolge [2] gefährl. Körperverletzung	30.05.2019
06.07.2019	Bernburg	Entweichung bei Einzelausgang	1	Erpressung, Körperverletzung, Verstoß gegen Waffengesetz, Diebstahl	12.08.2019
19.08.2019	Bernburg	Entweichung aus dem Offenen Maßregelvollzug	1	Raub, Diebstahl mit Waffen	25.11.2019
16.10.2019	Bernburg	Entweichung aus Probewohnen	1	Körperverletzung, Strafvereitelung, Beledigung, Betrug, Urkundenfälschung, Diebstahl, Computerbetrug, Sachbeschädigung	25.01.2020

Summe: 29

Anlage KA 7/3829: Aufstellung über "erfolgreiche Fluchten aus der Obhut des Maßregelvollzuges (MRV) in Sachsen-Anhalt" seit Beginn der 7. Legislaturperiode

2. Entweichungen - begleitete Lockerungsmaßnahmen

Datum des Ereignisses	Standort des MRV	Kurzbeschreibung des Vorkommnisses	Anzahl der entwichenen Personen	Benennung der dem MRV zugrundeliegenden Straftat(en)	Datum des Aufgriffs durch Polizei oder Rückkehr in den MRV
24.08.2016	Uchtspringe	Entweichung bei Einzelausführung	1	Körperverletzung, Diebstahl	24.08.2016
17.11.2016	Uchtspringe	Entweichung bei Einzelausführung	1	räuberische Erpressung in Tateinheit mit Körperverletzung	17.11.2016
21.03.2017	Uchtspringe	Entweichung bei Gruppenausführung	1	gefährl. Körperverletzung in Tateinheit mit Diebstahl und räuberischer Erpressung	23.03.2017
18.07.2018	Uchtspringe	Entweichung bei Gruppenausführung	1	Diebstahl mit Waffen	20.07.2018
18.12.2018	Uchtspringe	Entweichung bei Gruppenausführung	1	Hausfriedensbruch mit versuchtem Totschlag	23.12.2018
17.06.2020	Uchtspringe	Entweichung bei Einzelausführung	1	gewerbsmäßiger Computerbetrug, Diebstahl	18.06.2020
			Summe: 6		

Anlage KA 7/3829: Aufstellung über "erfolgreiche Fluchten aus der Obhut des Maßregelvollzuges (MRV) in Sachsen-Anhalt" seit Beginn der 7. Legislaturperiode

3. Ausbrüche

Datum des Ereignisses	Standort des MRV	Kurzbeschreibung des Vorkommnisses	Anzahl der entwichenen Personen	Benennung der dem MRV zugrundeliegenden Straftat(en)	Datum des Aufgriffs durch Polizei oder Rückkehr in den MRV
01.01.2017	Bernburg	Ausbruch durch nach Entfernen Fensterscheibe und Durchtrennen Fenstergitter	2	[1] Diebstahl	04.01.2017
				[2] Diebstahl, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Computerbetrug, Urkundenfälschung	06.01.2017

Summe: 2